

# Stadt Renchen

## Ortenaukreis



### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Absicht der Überlassung einer kommunalen Leerrohrtrasse zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Stadtteil Erlach der Stadt Renchen

Die Stadt Renchen sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Standortsicherung. Aus diesem Grund hat die Stadt Renchen Leerrohrtrassen der Art dreifach DN 50 für eine zukunftssichere Breitbandversorgung verlegt und beabsichtigt, diese dem Anbieter zu überlassen, der ein kostenfreies Angebot für deren Nutzung abgibt. Wir fordern daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot abzugeben.

#### I. Angaben zu den auswählenden Körperschaften

Name und Anschrift: **Stadt Renchen**  
Hauptstraße 57  
77871 Renchen  
Tel.: 07843/707- 0  
Fax: 07843/707-23

Kontaktstelle/Auskünfte: **Stefan Gutenkunst**  
Hauptamtsleiter  
Tel.: 07843/707 - 21  
Fax: 07844/707 - 23  
E-Mail: [wf@stadt-renchen.de](mailto:wf@stadt-renchen.de)

Kartenmaterial und Marktanalyse: wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt, bzw. kann bei der Gemeinde während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen und kopiert werden.

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind: siehe Kontaktstelle

## II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten im Stadtteil Erlach der Stadt Renchen auf der Grundlage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkundenpreises.

Das Ausbaugelände wird wie folgt beschrieben:

Der Stadtteil Erlach liegt an der Kreisstraße 5305 und 2 km südöstlich von Renchen.

Erlach hat 891 Einwohner und 416 Haushalte.

Zur Versorgung von Erlach wurde eine Leerrohrtrasse der Art 3-fach AD 50 x 4,6 ausgehend von Renchen, Hauptstraße 90, Kreisverkehr Süd, B3, im Gehwegbereich der Schwarzwaldstraße in Richtung Erlach angebunden.

Die Trasse ist 2500 m lang.

Anbindungsmöglichkeiten bestehen über das jetzt verlegte Leerrohr der Stadt Renchen an das Backbone eines Netzbetreibers.

Nähere Informationen zu den potentiellen Anbindungspunkten sowie der genaue Trassenverlauf und Mietkonditionen von Netzbetreibern sind aus Gründen des Datenschutzes auf Anfrage bei der oben genannten Kontaktstelle der Stadt Renchen zu erhalten.

### 1. Leistungsanforderungen

Die geforderte Breitbandversorgung umfasst den in der Marktanalyse der Stadt Renchen festgestellten Versorgungsbedarf. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergänzend zur Marktanalyse aus dem entsprechenden Kartenmaterial. Wesentliche Leistungskriterien sind dabei:

- Die räumliche und flächendeckende Abdeckung im Stadtteil Erlach der Stadt Renchen; vgl. hierzu Kartenmaterial.
- Der Versorgungsbedarf besteht für eine flächendeckende Grundversorgung der Haushalte mit mindestens 1 Mbit/s asymmetrisch für den genannten Ortsteil. Dabei ist eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres zu garantieren.
- Für den Stadtteil Erlach wurde gemäß „Sonderlinie Breitbandinfrastruktur 2010“ bei mehreren Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Landwirten ein über die Grundversorgung hinaus gehender erhöhter gewerblicher Bedarf an symmetrischen Bandbreiten nachgewiesen (siehe Marktanalyse), der vom Netzbetreiber zu decken ist. Dieser beträgt 25 Mbit/s asymmetrisch.
- Eine Überlassung nur einzelner Teile der neu geschaffenen Leerrohrstruktur soll nur erfolgen, wenn sich für die Überlassung der gesamten Struktur kein Netzbetreiber findet. Der teilweise Betrieb darf einem späteren Betrieb der gesamten Struktur nicht im Wege stehen. In diesen Fällen ist ein Sonderkündigungsrecht für den Fall der Überlassung des gesamten Netzes an einen Dritten vorzusehen.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technikneutral). Die Entscheidung für eine leitungsgebundene Erschließung wurde jedoch bewusst getroffen. Angebote mit alternativen Erschließungstechniken werden nicht ausgeschlossen.

- Die technische Spezifikation der Echtzeit (Übertragung der Daten in Echtzeit, sog. „Ping-Zeit“) darf 150 ms nicht überschreiten.
- Die Grundversorgung soll möglichst zeitnah nach Auftragserteilung sichergestellt sein. Entsprechende Angaben sind im Angebot zu machen.

Im Angebot des Bieters sind **vollständige und erschöpfende Angaben** wie folgt zu machen:

<b>A Technische Konzeption</b>	
<b>A01</b>	Technisches Konzept und Umsetzung der nötigen Erschließungsmaßnahmen
<b>A02</b>	Zuführung der Bandbreite (Eigenes Glasfaser-Backbone; Anmiete von Faserkapazitäten bei anderen Anbietern; Richtfunk)
<b>A03</b>	Verteilung der Bandbreite (vorgesehene Anzahl von Outdoor-DSLAMs und deren Standorte; ADSL/VDSL; Schaltverteiler/Hauptkabel-Kollokationen; WiMAX; Digitale Dividende; Satellit)
<b>A04</b>	Flächendeckende Gewährleistung der angebotenen Leistungen gemäß Marktanalyse und Kartenmaterial
<b>A05</b>	Zeitplan der Realisierung; Zeitplan der Inbetriebnahme des Netzes
<b>A06</b>	Weitergehende flächendeckende Aufrüstung des Netzes innerhalb der nächsten 5 Jahre (z.B. ADSL-> VDSL; Fttx, etc.)
<b>A07</b>	Übertragungsleistung: Gewährleistete Bandbreite für Privathaushalte und Gewerbetreibende (erhöhter symmetrischer Bedarf, siehe Marktanalyse)
<b>B Dienstangebot</b>	
<b>B01</b>	Privates und gewerbliches Tarifmodell: Endabnehmerpreis (pro Monat/sog. „Grundgebühr“) (bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit 1 Mbit/s asymmetrisch sowie eine Versorgung der Gewerbebetriebe mit symmetrischen Bandbreiten). Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei offener Vertragslaufzeit auf 24 Monate. <b>Der für das Wertungsverfahren anzugebende günstigste Endkundenpreis ist dabei für die Dauer von mind. 2 Jahren beizubehalten</b>
<b>B02</b>	Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)
<b>B03</b>	Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse
<b>B04</b>	Möglichkeit des Bezugs eines Telefonanschlusses
<b>B05</b>	Gewährleistung von „Open Access“: Der ausgewählte Betreiber muss mindestens für die Zeit von 7 Jahren Mitbewerbern Zugang auf Vorleistungsebene zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zu legen bzw. bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise. Um Open Access im Sinne der Förderrichtlinie zu gewährleisten, muss Mitbewerbern unter anderem die Möglichkeit auf <u>Bitstream Access</u> geboten werden.

<b>C Weitere Angaben zum Angebot</b>	
<b>C01</b>	Höhe des angebotenen Nutzungsentgelts an die Gemeinde. Bitte beachten: Die Benennung von Wirtschaftlichkeitslücken in Abhängigkeit von Endkundenvorverträgen ist nicht zulässig.
<b>C02</b>	Zuschlags- und Bindefrist des Angebots, falls Abweichungen von Zuschlags- und Bindefrist gemäß IV
<b>C03</b>	Vertragslaufzeit: Die Erstüberlassung muss mindestens 5 Jahre betragen und darf die Vertragslaufzeit von 7 Jahren nicht überschreiten.
<b>C04</b>	5 Referenzprojekte

## 2. Bedingungen der Überlassung

Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entsprechende Entgelt bei den durch ihn versorgten Endnutzern auf der Basis des mit dem Endkunden abzuschließenden Endkundenvertrages. **Der für das Wertungsverfahren anzugebende günstigste Endkundenpreis ist dabei für die Dauer von mind. 2 Jahren beizubehalten.** Nach Ablauf des Zweijahresfixums hat eine Erhöhung des Endkundenpreises die Vorgaben der Bundesnetzagentur für Endkundenpreise zu beachten.

**Die Erstüberlassung muss mindestens 5 Jahre betragen und darf die Vertragslaufzeit von 7 Jahren nicht überschreiten.**

Der ausgewählte Betreiber muss mindestens **für die Zeit von 7 Jahren** Mitbewerbern Zugang auf Vorleistungsebene zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. **offener Zugang**). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise zugrunde zu legen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise. Um Open Access im Sinne der Förderrichtlinie zu gewährleisten, muss Mitbewerbern unter anderem die Möglichkeit auf Bitstream Access geboten werden.

## III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

Zulassung zum Wertungsverfahren:	Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A
Persönliche Eignung der Leistungserbringung entspr. § 16 Abs. 5 VOL/A:	Der Teilnehmer versichert mit seinem Angebot, dass er die technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die Versorgungsleistung dauerhaft zu erbringen
Ergänzende Vorschriften:	Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über die Ausschreibung „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ Richtlinie 2010 vom 05.02.2010 ( <a href="http://www.rp.baden-wuerttemberg.de">www.rp.baden-wuerttemberg.de</a> )
Vergabe in Lose:	Nein
Nebenangebote:	Nicht zulässig

<b>Wertungskriterien</b>	<b>Gewichtung</b>
1. Höhe des angebotenen Nutzungsentgelts	55 %
2. Endabnehmerpreis (pro Monat/sog. „Grundgebühr“, bezogen auf die oben beschriebenen Leistungen einer flächendeckenden Grundversorgung mit 1 Mbit/s asymmetrisch sowie einer Deckung des gemäß Marktanalyse nachgewiesenen erhöhten gewerblichen Bedarfs). Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslaufzeit angerechnet. Bei einer offenen Vertragslaufzeit auf 24 Monate.	25 %
3. Übertragungsleistung: Gewährleistete Bandbreite für Privathaushalte und Gewerbetreibende (erhöhter Bedarf, siehe Marktanalyse) sowie Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)	20 %

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrleistung hinsichtlich des Auswahlgegenstandes außerhalb der bekannt gegebenen Wertungskriterien nicht berücksichtigungsfähig ist.

#### **IV. Verfahren**

Art des Verfahrens:	Öffentliches Auswahlverfahren
Schlusstermin Angebotsabgabe:	01.03.2012
Art der Angebotsabgabe:	Schriftlich über den Postweg oder per E-Mail in deutscher Sprache
Zuschlags- und Bindefrist des Angebots:	01.07.2012

#### **V. Zusätzliche Informationen**

Im Falle der Erfolglosigkeit der Ausschreibung (Anbieter kann z.B. die geforderten symmetrischen Bandbreiten nicht gewährleisten), sieht das in diesem Fall übliche Vorgehen vor, in ein Verhandlungsverfahren einzutreten. Anbieter, welche die geforderte asymmetrische Versorgungsleistung nicht erbringen können, werden daher aufgefordert, die leistbare Versorgungsqualität gegenüber der Gemeinde anzuzeigen, soweit die übrigen Leistungsanforderungen gewährleistet werden können.

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Dabei gilt auch die kostengünstige bzw. kostenlose Überlassung eines kommunalen Leerrohrnetzes als Beihilfe im Sinne des Gemeinschaftsrechts. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unterversorgung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens „Staatliche Beihilfe N 570/2007“ grundsätzlich gebilligt worden.

Die Auswahl der Angebote hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig

machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung.

Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden.

Renchen, den 21.12.2011

Bernd Siefermann  
Bürgermeister